

Geschäftszeichen IV/51/515	Datum 18.11.2020	Vorlage-Nr. XVIII-0664/2020
--------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	07.12.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.12.2020	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	18.01.2021	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Bereich der Zuschüsse für die Personalkosten in den Kindertagesstätten</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag: Der überplanmäßigen Aufwendung und – Auszahlung in Höhe von 785.266,98€ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über Minderaufwendungen in den Teilhaushalten 32 und 50</p>

Aufwand/Auszahlung i. € 785.266,98	Produktkonto 3650000000.4312000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2019
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input checked="" type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei 1270000001.4452000 / 7452000 (DK 3212) 1220200000.4011000 / 7011000 (DK 3201) 3129000100.4012000 / 7012000 (DK 5001)	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Der Landkreis Wolfenbüttel leistet aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen heraus Personalkostenzuschüsse an die kreisangehörigen Gemeinden im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Damit kommt der Landkreis seiner Verpflichtung aus dem SGB VIII, aber auch dem selbst gesteckten Oberziel 2, in dem es heißt „wir gestalten eine kommunale Bildungslandschaft, die lebenslanges Lernen und erfolgreiche Bildungsbiografien für alle Einwohnerinnen und Einwohner ermöglicht...“, nach.

10 Grundlage für die Berechnung der Höhe dieser Zuschüsse ist die vom Land geleistete Finanzhilfe. Als Vorauszahlung leistet der Landkreis Abschlagszahlungen; die Endabrechnung erfolgt nach Vorlage der Bescheide über die Landesförderung durch die Gemeinden.

Die Zuschüsse, die der Landkreis für die Personalkosten in den Kindertagesstätten leistet, lassen sich im Vorfeld nur sehr schwer kalkulieren.

15 Dies insbesondere, da sich die Landesförderung aufgrund der Gebührenbefreiung ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 deutlich verändert hat. Nachdem nun die ersten Bescheide vorliegen und zwei Gemeinden abgerechnet werden können, zeigt sich, dass die eingeplanten Mittel nicht ausreichen, um den Verpflichtungen nachzukommen.

Aus den Verpflichtungen ergeben sich entsprechend kurzfristige Ansprüche der kreisangehörigen Gemeinden auf Auszahlung der Fördermittel des Landkreises.

20 Hinsichtlich der Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann auf Minderaufwendungen und – Auszahlungen aus den Deckungskreisen 3201, 3212 und 5001 zurückgegriffen werden.

25 Im Auftrag

Retzki

30 **Anlagen:**

35